

Erscheint wöchentlich Freitags.  
Zu beziehen nur durch die Post  
zum Preise von 1,20 Mt., fürs  
Ausland 1,50 Mt. vierteljährlich.

# Sattler

Inserate kosten 30 Pfennig pro  
3gepaltene Petitzeile.  
Bei Wiederholungen entsprechen-  
der Rabatt.

# und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten  
Lederverwarendindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 29 .: 32. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Bräuden-  
straße 106 .: Telefon: Amt Morikplatz, 2120

Berlin, den 19. Juli 1918

**Inhalt.** Beitragsleistung. — Aus der Unfallstatistik der Lederindustrie-Berufsgenossenschaft 1917. — Das Arbeits-Tammergeh. — Nur kein Fatalismus. — Wir wollen keine Unorganisierten mehr. — Zuwendungen an Kriegervitwen. — Rundschau. — Soziales. — Bekanntmachungen des Zentralvorstandes. — Adressenänderungen. — Sterbetafel. — Anzeigen.

**Für die Woche vom 21. Juli bis 27. Juli 1918 ist der 30. Wochenbeitrag fällig. Nur wer dem Verbands gegenüber durch pünktliche Beitragsleistung seine Pflicht erfüllt, sichert sich im Falle der Erwerbslosigkeit eine Unterstützung aus Verbandsmitteln.**

## Aus der Unfallstatistik der Leder-Industrie-Berufsgenossenschaft 1917.

Wie bereits im Vorjahre, so fühlen wir uns auch jetzt veranlaßt, an dieser Stelle über die geringe Auffichtstätigkeit in den Betrieben der Lederindustrie zu klagen, die, wie der Verwaltungsbericht sagt, unter dem Einfluß des Krieges leiden mußte. Dazu kam, daß in der Sektion I der Aufsichtsbeamten infolge schwerer Erkrankung während 3 Monaten nicht der Ausübung des Aufsichtsdienstes nachkommen konnte, und die Sektion V die für den Herbst vorgesehene Geschäftsreise wegen der ungünstigen Verkehrsverhältnisse ausfallen ließ. Der Beamte der Sektion VI befindet sich im Felde. Diesen Umständen ist es zuzuschreiben, daß von insgesamt 7841 versicherten Betrieben mit 73 691 Vollarbeitern nur 1539 Betriebe mit 20 080 beschäftigten Personen besichtigt werden konnten.

Wir sind der Auffassung, daß bei der großen Anzahl der durch mangelhafte Schutzvorrichtungen sich ereignenden Unfälle es durch Freistellung geeigneter Beamten möglich gemacht werden muß, daß alle Betriebe mindestens einmal im Jahre revidiert werden. Insbesondere, weil viel ungelernete Frauen und jugendliche Arbeitskräfte an gefährlichen Maschinen und Stangen beschäftigt werden. Ist doch die Zahl der Unfälle erwachsener weiblicher Personen von 63 auf 116 gestiegen.

Die Zahl der im Jahre 1917 angezeigten Unfälle betrug 2617 gegen 2278 im Jahre 1916 oder auf tausend Versicherte 35,51 gegen 31,57 und 29,73 im Jahre 1915. Die Todesfälle sind von 33 auf 22 in diesem Jahre zurückgegangen. Hiernach sind die angezeigten Unfälle gegen das Vorjahr der Zahl nach und im Verhältnis zu den Versicherten nicht unerheblich gestiegen, die erstmals entzündigten Unfälle sind der Zahl nach ungefähr gleich geblieben, im Verhältnis zu den Versicherten etwas zurückgegangen. Im ganzen waren einschließlich der Unfälle aus früheren Jahren 4515 Unfälle zu entzündigten gegen 4465 in 1916 und 4407 in 1915.

In früheren Jahren machte in arbeiterfeindlichen Blättern die Notiz die Kunde, daß infolge der Sonntagsgummellei die meisten Unfälle sich Montags ereignen, also die Arbeiter zum großen Teil die Betriebsunfälle selbst verschulden. Der

Verwaltungsbericht strafft solche Nachrichten Lügen. Denn von den 488 erstmals entzündigten Unfällen sind 12 Unfälle am Sonntag, 79 am Montag, 77 am Dienstag, 80 am Mittwoch, 76 am Donnerstag, 81 am Freitag, 79 am Sonnabend vorgekommen, während in 4 Fällen der Tag des Unfalls zweifelhaft ist.

Unter den angezeigten Unfällen befindet sich in diesem Jahre nur eine Milzbrandkrankung (gegen 4 im Vorjahr, 15 in 1915 und 43 in 1914). Die Erkrankung verlief gutartig und verheilte ohne Folgen. Das fast vollständige Verschwinden des Milzbrandes in der Lederindustrie ist darauf zurückzuführen, daß ausländische Häute und Felle infolge Ausbleibens jeder überseeischen Zufuhr fast nicht mehr verarbeitet werden.

Die meisten Unfälle sind auch im Berichtsjahre wieder an Pressen und Stangen vorgekommen. Auffallend groß ist aber auch die Zahl der Unfälle an Nietmaschinen, wie sie während des Berichtsjahres in einzelnen Betrieben in großer Zahl bei Herstellung von Patronengürteln und Maschinengewehrtragiemen verwendet wurden. Bei Sektion I sind 46 Unfälle, bei Sektion III 36 und Sektion V 80 derartige Unfälle vorgekommen. Glücklicherweise sind aber die Verletzungen nur ganz leichter Natur, so daß bei Sektion III beispielsweise nur ein Fall, bei Sektion V überhaupt kein Fall entzündigungs-pflichtig wurde. Die Nietmaschine ist nach Art der Momentstangen mit Fußtritteinrichtung gebaut; sie nicket und lockt gleichzeitig, was durch zwei Stempel geschieht, die dicht nebeneinander liegen. Unter den Stempel rechts wird die Leise zum Nieten gelegt, während links daneben sich der Stempel zum Locken des Gurtes befindet. Der Arbeiter hat meist das Augenmerk auf die Leise unter dem Nietstempel gerichtet und jetzt diesen in Bewegung, sobald die Nietlöse richtig sitzt. Hat er nun die linke Hand unter dem Lochstempel, so wird sie durch diesen, da er gleichzeitig mit dem Nietstempel heruntergeht, verletzt. Das gleichzeitige Locken und Nieten ist dadurch bedingt, daß der Abstand der Nietlöcher ganz gleichmäßig sein muß. Zum Teil sind die Maschinen zwar mit Fingerabweiser am Lochstempel ausgerüstet, die Arbeiter greifen aber zum Festhalten des Gurtes über die Schutzvorrichtung hinweg. Eine bessere Schutzvorrichtung wie der Fingerabweiser ist bei der jetzigen Bauart der Maschine ohne Einschränkung der Arbeit kaum anzubringen. Die Gefahr wäre nach Ansicht des Beamten der Sektion I wesentlich zu vermindern, wenn die Maschine so gebaut würde, daß der Gurt nicht wie jetzt von links nach rechts, sondern von hinten nach vorne unter dem Stempel durchgeführt werden würde. Der Arbeiter könnte dann nicht so leicht mit der Hand unter den Lochstempel kommen. Der Beamte der Sektionen III bis V verweist auf die Möglichkeit, die Momenteinrichtung statt durch Fußtritt durch Handhebel zu betätigen und gleichzeitig, wie dies jetzt bei einigen Maschinen schon der Fall ist, eine Vorrichtung zum Festhalten des Gurtes durch Handhebel anzubringen, so daß

beide Hände von der Loch- und Nietstelle ferngehalten werden.

Massenunfälle sind nicht vorgekommen. Von bemerkenswerten Unfällen sind zu erwähnen:

Ein Arbeiter stieg auf einen Holzbock, um einen heruntergefallenen Treibriemen wieder aufzulegen. Kaum oben stehend wurde er von der Treibwerkswelle im Genick erfaßt und zu Boden geschleudert. Er erlitt einen Bruch des linken Schlüsselbeins und beider Beine.

Ein Treibriemen war durch feuchte Luft naß geworden. Der Feuermann, der ihn mit einem Saß abwickeln wollte, wurde von dem Riemen erfaßt und mit Hand und Arm über die Welle gerissen. Folge: Bruch des linken Vorderarmes.

Beim Auflegen des Treibriemens wurde der Arbeiter erfaßt und einige Male um die Welle geschleudert. Der Tod trat alsbald ein.

Ein Hilfsarbeiter kam mit dem Arbeitsmittel in die Zahnräder einer Spaltmaschine und erlitt dadurch Quetschungen am Unterarm.

Ein Arbeiter öffnete im Glauben, der Aufzug halte im Erdgeschoß, die Aufzugtüre und fiel in den Schacht, wodurch er Verstauchungen und Fleischwunden am rechten Fuß und Kopf erlitt.

Ein Hilfsarbeiter kam beim Versuch, einen Treibriemen selbst aufzulegen, dem Riemen einer anderen Maschine zu nahe, wurde von diesem mitgenommen und geriet mit den Armen in das Treibwerk. Beide Arme wurden ihm gebrochen.

Beim Schneiden von Leder an einer Riemenbahnstreichmaschine kam ein Arbeiter in das ungeschützte Messer und schnitt sich je ein Glied des zweiten, dritten und vierten Fingers ab. Es ist dies der zweite derartige Unfall an derselben Maschine. Nach Besichtigung der Unfallstelle durch den Aufsichtsbeamten wurde eine entsprechende Schutzvorrichtung angeordnet.

Die Beschäftigung jugendlicher und weiblicher Arbeiter hat infolge der immer stärkeren Einziehung männlicher Arbeitskräfte weiter zugenommen. Ersatzkräfte müssen öfter auch an gefährlichen Maschinen und zu Arbeiten, die mit größerer Kraftanstrengung verbunden sind, verwendet werden. Der Aufsichtsbeamte der Sektion I erwähnt besonders die Beschäftigung an den gefährlichen Nietmaschinen, wie sie zur Herstellung von Patronengürteln und Tragiemen verwendet werden.

Die Beschäftigungen fanden meistens ohne vorherige Anlage statt. In bezug auf die Feststellung des Beschäftigungsbefundes und dessen Bekanntgabe an die Unternehmer sowie die Nachprüfung der ordnungsmäßigen Ausführung der Anordnungen ist gegen das Vorjahr keine Veränderung eingetreten.

Die Unternehmer zeigten durchweg den guten Willen, die festgestellten Mängel baldmöglichst zu beseitigen. Die Ausführung der Anordnungen ist jedoch sehr erschwerend, teils weil es an geeigneten Arbeitskräften fehlt, teils weil die erforderlichen Stoffe nur schwer beschafft werden können. Mit Rücksicht auf die

Schwierigkeiten mußten die Fristen für Abstellung der Mängel vielfach weiter als sonst üblich gestreckt oder auf Nachsuchen der Unternehmer verlängert werden. In einer ganzen Reihe von solchen Fällen war es notwendig, die Unternehmer, die die Anzeige von der Ausführung der Anordnungen unterlassen hatten, zu mahnen. Mehrfach mußte auch eine polizeiliche Nachprüfung veranlaßt werden, die jedoch stets die Beseitigung der Mängel ergab.

Das Verhalten der Versicherten gegenüber den Unfallverhütungsmaßnahmen ließ auch im Berichtsjahr viel zu wünschen übrig. Hieraus erklärt es sich, daß so zahlreiche Unfälle durch Unvorsichtigkeit, Unachtsamkeit oder Gleichgültigkeit der Verletzten, manche Unfälle auch durch offenes Zuwiderhandeln gegen die Unfallverhütungsmaßnahmen oder Beseitigen von Schutzvorrichtungen entstanden sind. Der Aufsichtsbeamte der Sektion VI hat beobachtet, daß in Tapezierereien vielfach die Schutzgitter an Koffhaarpumpmaschinen von den Hilfsperionen (meist Lehrlingen) in Abwesenheit des Unternehmers abgeschraubt waren und ohne diese gearbeitet wurde.

Das Fehlen von Schutzvorrichtungen an neuen Maschinen wurde von dem Aufsichtsbeamten der Sektion III in einem Falle festgestellt. Außerdem ergab sich bei Sektion V in einem Betriebe, daß die für Seereslieferungen neu eingerichteten Bauaufsichten zum Teil den einfachsten Forderungen nicht entsprachen.

Neue bemerkenswerte Schutzvorrichtungen sind von keinem der Aufsichtsbeamten vorgefunden worden. Es erklärt sich dies wohl daraus, daß neue Maschinen für die Lederindustrie während des Krieges nur in sehr geringem Maße hergestellt werden und daß sich die Fabriken in der jetzigen Zeit mit der Erfindung neuer Schutzvorrichtungen nicht befassen können.

An Entschädigungen wurden gezahlt 1 042 645,32 Mk. oder 8044,07 Mk. gleich 0,8 Proz. mehr als in 1916, während die Steigerung im Vorjahr 5,7 Proz. betrug. Seit ihrem Bestehen hat die Genossenschaft an Unfallentschädigungen rund 16 626 200 Mk. aufgebracht. Den Zuschlag zur Rücklage hat das Reichsversicherungsamt auf 81 000 Mk. festgesetzt gegen 177 000 Mk. im Vorjahre. Außerdem wurden nach Beschluß des Genossenschaftsvorstandes als außerordentliche Rücklage und zur Verstärkung des Betriebsstocks 300 000 Mk. mehr aufgebracht. Nach Abzug der Zinseneinnahme aus der vorhandenen Rücklage blieben noch 276 170 Mk. umzulegen gegen 82 263,17 Mk. in 1916 oder mehr 193 906,83 Mk. Zur Tilgung und Verzinsung der als schwebende Schuld behandelten Entschädigungen für 1909 war wiederum ein Betrag von 34 991,29 Mk. aufzubringen.

In dem Bericht wird hervorgehoben, daß zahlreiche Betriebe, insbesondere kleine Holzereien und Sattlereien, infolge Arbeitsmangels und Knappheit der Rohstoffe oder infolge Einziehung des Unternehmers zum Seeresdienst, stillgelegt waren.

Zum Teil mußten auch größere Betriebe aus den gleichen Gründen wesentlich eingeschränkt werden. Die Lederfabrikation machte sich vor allem in den Militäreffektenfabriken geltend, so daß für die Herstellung mancher Gegenstände Papierstoffe zugelassen wurden. Eine weitere Folge der Lederknappheit war die Errichtung von Lederzuschneidestellen, durch die eine bessere Ausnutzung der vorhandenen Ledermengen bezweckt wird. Die schon im Vorjahr aufgekommene Wiederinstandsetzung von Militäreffekten hat im Berichtsjahre eine weitere Ausdehnung erfahren. Manche Betriebe sind auch zur Verbesserung von Militärunterkleidung im Nebenbetriebe übergegangen. Die Zahl und der Umfang der Betriebe für Munitionsherstellung hat nicht zugenommen.

Die Beziehungen zu den Unternehmern und ihren Stellvertretern waren wie im vorigen Jahre durchaus angenehm. In einem Falle (bei Sektion III) wurde dem Aufsichtsbeamten der Zutritt zum Betriebe von dem Unternehmer einer kleinen Sattlerei verweigert; nach Inanspruchnahme der Polizeibehörde konnte die Besichtigung durchgeführt werden.

Der Verkehr mit den Versicherten beschränkte sich im wesentlichen auf die Hervorhebung beson-

derer Unfallgefahren sowie auf die Besprechung von Unfällen und Unfallverhütungsmaßnahmen.

Der Zustand der Betriebe war vom Standpunkt der Unfallverhütung besonders bei Berücksichtigung der Kriegsverhältnisse im allgemeinen zufriedenstellend. Von den insgesamt 1539 besichtigten Betrieben blieben 690 (44,8 v. H.) ohne jede Beanstandung, in 289 Betrieben (18,8 v. H.) war lediglich das Fehlen oder der mangelhafte Zustand von Aushängen sowie von Verbandsmaterial zu beanstanden, während in 560 Betrieben (36,4 v. H.) im ganzen 913 Unfallverhütungsmaßnahmen anzuordnen waren. Den starken Rückgang in der Zahl der Anordnungen führt der technische Aufsichtsbeamte der Sektion I zum Teil darauf zurück, daß von den Betrieben, die für Seeresbedarf arbeiten, im Berichtsjahre eine größere Anzahl unter militärische Aufsicht gestellt wurden. Diese Betriebe seien meist mit den besten Maschinen ausgestattet und mit allen vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen versehen, also in bezug auf ihre Einrichtung musterünftig.

Besonders häufig war anzurufen: Das Anbringen von Geländern oder Handläufen an Treppen sowie von Brustwehren an Luken, das Umkehren von Kraftmaschinen sowie von tiefgelagerten Wellen.

Wir wollen nicht behaupten, daß alle Betriebsunfälle zu vermeiden sind, aber die Gefahren liegen sich bei ausreichender Kontrolle und Beachtung der Schutzvorschriften und Schutzeinrichtungen durch Unternehmer und Arbeiter auf ein Mindestmaß senken. Vor allem wird es notwendig sein, der Ermüdung und Erschlaffung durch Arbeitszeitverkürzungen vorzubeugen. Die Gewerkschaften betrachten die Eringung eines ausgebehten Arbeiterschutzes als eine ihrer vornehmsten Aufgaben, die um so viel schneller gelöst wird, je eher jeder Berufsgenosse, jede Berufsgenossin die Pflicht gewerkschaftlicher Zugehörigkeit erkannt hat.

### Das Arbeitskammergesetz.

Von E. Legien.

Die Kommission zur Vorbereitung des Arbeitskammergesetzes hat ihre Arbeiten vorläufig abgeschlossen. Sie hat einen Unterausschuß von zehn Mitgliedern eingesetzt, der bis zum Beginn der Herbsttagung des Reichstages den Gesetzentwurf nach den bisher gefaßten Beschlüssen durcharbeiten soll.

Die Verhandlungen in der Kommission gestalteten sich von vornherein interessant, weil die Gewerkschaftsvertreter den von den Gewerkschaften und Angestelltenverbänden ausgearbeiteten Gesetzentwurf als Antrag Nr. 1 in der Kommission einbrachten, so daß der Regierungsvorlage ein vollständiger, den Anforderungen der Arbeitermerkschaft entsprechender Gesetzentwurf gegenüberstand. Die Kommission einigte sich dahin, daß an der Hand der Regierungsvorlage in Verbindung mit diesem Antrage zunächst grundsätzliche Fragen betreffend den Aufbau der Arbeitskammern erörtert und entschieden werden sollten. Nach mehrtägigen Verhandlungen wurde mit 15 gegen 13 Stimmen beschlossen, entgegen der Regierungsvorlage die Arbeitskammern räumlich und nicht fachlich abzugrenzen. Mit dieser Stimmenzahl kommt jedoch nicht die volle Mehrheit der Kommission zur Geltung, die für die erstere Art des Aufbaus der Arbeitskammern ist. Es lag ein Antrag der national-liberalen Kommissionsmitglieder vor, nach dem neben den räumlich begrenzten Arbeitskammern da, wo sich das Bedürfnis nach dem Stand der gewerblichen Entwicklung ergibt, fachliche Kammern errichtet werden sollten. Da der Antrag der Gewerkschaftsvertreter solche nicht vorsch, sondern nur fachliche Abteilungen in den allgemeinen Arbeitskammern forderte, so stimmten die Unterzeichner des oben genannten Antrages zunächst gegen die räumliche Begrenzung der Arbeitskammern, anderenfalls wäre die Mehrheit für diese wahrscheinlich um 4 Stimmen größer gewesen. Der Regierungsvertreter nahm schon nach diesem Beschluß Veranlassung zu erklären, daß ein so gestaltetes Arbeitskammergesetz die Zustimmung der Verbündeten Regierungen kaum finden wird.

Da der Reichstag und seine Kommissionen nicht dazu da sind, einfach die Vorlagen der Verbündeten Regierungen anzunehmen, sondern die Aufgabe haben, sie so zu gestalten, wie es nach ihrer Meinung den Interessen der in Frage kommenden Bevölkerungsschichten dient, so nahm die Kommission von der Erfahrung Kenntnis, ohne sie des weiteren zu erörtern. Sie beschloß, ihre Verhandlungen abzubrechen und den Fraktionen Bericht zu erstatten. Ein Antrag, einen Bericht dem Plenum des Reichstages zu geben und dessen Entscheidung anzurufen, fand keine Mehr-

heit in der Kommission. Es wäre meines Wissens ein solcher Beschluß auch eine Neuheit in der Geschichte des Reichstages gewesen, wenn gleich er durchaus der Meinung der Kommission entsprochen hätte. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion wurde sich dahin schlüssig, ihre Vertreter aus der Arbeitskammergesetzkommission zurückzuziehen, falls die anderen Fraktionen ihre Beauftragten verpflichten würden, den Anforderungen der Regierung zu entsprechen. Diese gingen dahin, daß Nachkammern zu errichten seien und der Teil der Arbeiterschaft, der in diese nicht einbezogen würde, in allgemeinen Arbeitskammern vereinigt werden sollte. Ein entsprechender Antrag, der sich mit gleichartigen Bestimmungen in dem ersten im Reichswirtschaftsamt ausgearbeiteten Gesetzentwurf deckt, lag der Kommission vor.

Da die Fraktionen ihren Vertretern in der Kommission freie Hand ließen, so wurden die Verhandlungen fortgesetzt. Beschlossen wurde, entsprechend der Gewerkschaftsvorlage in den Arbeitskammern selbständige Arbeitnehmerabteilungen einzurichten, ferner die Seeleute und die landwirtschaftlichen Arbeiter in den Geltungsbereich des Arbeitskammergesetzes einzubeziehen. Abgelehnt wurde leider, auch die Angeestellten dem Arbeitskammergesetz zu unterstellen. Nachdem beschlossen worden war, daß je nach Bedürfnis Nachkammern errichtet werden können, wäce den Angestellten eine ihren Ansprüchen genügende öffentlich-rechtliche Vertretung gesichert gewesen. Daß dies nicht geschehen, ist dem Umstand zu danken, daß es nicht gelang, die Angestelltenorganisationen auf eine einheitliche Forderung zu vereinigen. Wenn dies bis zum Herbst gelingen sollte, würde sich wahrscheinlich die Mehrheit in der Kommission dafür finden, auch die Angestellten in den Geltungsbereich des Arbeitskammergesetzes einzubeziehen.

Die Kommission hat, immer entgegen den Wünschen der Regierungsvertreter, weiterhin beschlossen, daß die im Hilfsdienst enthaltenen Vorschriften über die Arbeiterausschüsse in das Arbeitskammergesetz aufgenommen werden sollen. Die in der Regierungsvorlage enthaltenen Vorschriften, daß für die Verteilungsdienste des Reichs und der Bundesstaaten die Arbeiterausschüsse die Arbeitskammern bilden sollen, wurden von der Kommission nicht angenommen, sondern bestimmt, daß auch hier Arbeitskammern zu errichten sind, für die sinngemäß die Wahlvorschriften des Gesetzes zu gelten haben. Ferner wurde beschlossen, daß zur Beratung der die Gesamtheit der Arbeiterschaft berührenden Fragen die Nachkammern zur allgemeinen Arbeitskammer Vertreter zu entsenden haben.

Diesen Beschlüssen der Kommission entsprechend, soll der Unterausschuß den Gesetzentwurf gestalten. Er würde, abgesehen davon, daß die Angestellten durch ihn nicht gleichzeitig ihre öffentlich-rechtliche Vertretung erhalten, den Anforderungen der Arbeiterschaft entsprechen. Der Staatssekretär hat am Schluß der Verhandlungen der Kommission noch einmal betont, daß nach den gefaßten Beschlüssen eine Verständigung mit den Verbündeten Regierungen kaum zu erreichen sein wird und der Unterausschuß vielleicht vergeblich seine Arbeit leistet. Diese Erklärung wurde von der Kommission ohne weitere Erörterung entgegengenommen. Der Unterausschuß wird seine Arbeiten erledigen. Läßt die preussische Regierung an verhältnismäßig nebenstehlichen Fragen den Gesetzentwurf über die Arbeitskammern zum dritten Male scheitern, so mag sie es tun. Die Arbeiterschaft hat in den gewerkschaftlichen Organisationen zwar nicht eine öffentlich-rechtliche, aber eine ihren wirtschaftlichen Interessen dienende Vertretung. Die Ablehnung eines den Ansprüchen der Arbeitnehmer genügenden Gesetzes seitens der Regierung kann nur dazu beitragen, diese wirtschaftlichen Organisationen zu stärken und erneut den Beweis zu liefern, daß das Arbeitskammergesetz um zwei Jahrzehnte zu spät dem Reichstage vorgelegt worden ist.

### Nur kein fatalismus.

In der „Fränkischen Tagespost“ macht Genosse Braun folgende sehr beherzigenswerte Ausführungen:

„Wir leben mitten im Kriege, ja noch mehr in so vollkommener Genöschung an den Krieg, daß wir mit dem Frieden nur wie mit einer dunklen Größe, mit einem unbekanntem Etwas rechnen. Wir wissen alle, daß nichts gewisser ist als der Krieg, daß nichts unsicherer ist, nichts unbekanntes als der Friede. Wir glauben alle, daß es viel begreiflicher ist, daß ein Krieg plötzlich ausbricht — das haben wir ja alle erlebt —, als daß uns der Friede über Nacht besetzt wird. Dabei herrscht das dunkle Gefühl, daß der Friede nur eine Unterbrechung des Krieges sein dürfte, nur eine Erholungsperiode erschöpfter Mächte sein dürfte, daß aus diesem Kriege wieder Kriege erwachsen könnten.“

So legt sich in dem zu Ende gehenden vierten Kriegsjahre ein dumpfes Gefühl über die Menschheit, die keinen Ausweg sieht aus all dem Druck, aus all der Not, aus allen sichtbaren Kriegswirtun-

gen, aus allen geahnten Kriegsfolgen. Doch wissen wir alle, daß nichts gefährlicher für die Menschheit ist, daß nichts verhängnisvoller für die Arbeiterklasse werden kann, als ein bezweifeltes Sichhingeben in das Schicksal, das man trägt, wie es einen auch treffen mag. Der Glaube an das unvermeidliche Schicksal, oder, um es mit einem Fremdworte zu sagen, der Fatalismus könnte die schädlichste Wirkung des Krieges werden. Würden wir uns als einzelne Menschen wie als Mitglieder einer Klasse, wie als Angehörige des Volkes des eigenen Willens, der in uns sonst lebendigen Kräfte bebend, dann müßte man an der Zukunft der Menschen bezweifeln. Daß solche Gefühle in zahlreichen Menschen wirken, ist jetzt nur zu oft zu beobachten. In sich ist diese fatalistische Stimmung ebenso sehr zu beklagen, wie sie bei vielen Menschen unter dem Druck des Krieges durchaus hgerichtlich ist.

Gar zu viel Leid hat die Menschheit in den verflochtenen 3 1/2 Jahren zu tragen gehabt. Hunderttausende Bräute beklagen den Tod des Geliebten, dem sie in ehelicher Gemeinschaft vollkommen angehören wollten und den im fremden Boden irgendwo, man kennt meist nicht die Stelle, der Rasen deckt. Millionen Mütter aller Nationen bejammern tagaus, tagein heißgeliebte Söhne, die sie in Schmerzen geboren, die sie mit Aufopferung erzogen, in die sie alle ihre Hoffnungen hineingelegt haben. Bräute, Mütter, Schweftern, Gattinnen tragen all das Weh dieses Krieges, sie weinen nicht auf den Straßen, sie klagen nicht an auf dem Markte. Sie wissen, daß sie Millionen Mitleidende haben, deshalb verhüllen sie ihren Schmerz. Sie verbergen ihn aber nur vor anderen Menschen, er ist ihnen heiligstes Vermächtnis, das sie ganz erfüllt. Fern von den Menschen, im stillen Kämmerlein, geben sie sich wehmütiger Erinnerung hin; dort betrachten sie die sich nicht schließenden tiefen Wunden, die der Krieg ihrem Leben geschlagen hat. Sie kennen keinen Balsam, der sie heilt. Nicht einmal die Dauer der Zeit vermag den Schmerz zu lindern, denn immer neues Leid schafft der menschenvernichtende Krieg. Die Männer lassen ihren Schmerz weniger merken; sie wissen, was der Krieg von ihnen verlangt. Ihre weichen Gefühle umpanzern sie mit scheinbarer Unempfindlichkeit. Doch wir wissen nur zu gut, was das Herz hinter diesem Garnisch empfindet. Wir tragen ja selbst dieses Leid und hüten uns, es zur Schau zu stellen. Auch die Väter tragen jedes andere Opfer lieber als ihre Söhne. Die Söhne sollten lieber alles andere leichter erdulden als ihre Väter. Man kann die Kosten des Krieges messen nach Hunderten Milliarden, ganz gewaltigen Maßstäben; aber wie klein erscheinen diese uns früher unmöglich erschienenen Zahlenungeheuer gegenüber den Maßstäben, die notwendig wären, das Leid der Menschen zu messen, das dieser Krieg in bald vierzehnhundert Tagen den Völkern dieser Erde bereitet hat. Es ist Unmeßbares, es ist Unfassbares! Die Rechnung ist nicht abgeschlossen mit Geld und Tod, die Menschheit verlor in diesem Kriege nicht nur die kräftigsten Lebensalter, sondern auch viele starke Hoffnung auf Erneuerung der Menschheit. Wenn der Krieg die Zwanzig- bis Fünfunddreißigjährigen zum größten Teile hintvergriffte oder doch auf das schwerste durch Wunden und dauernde Krankheit schädigte, wenn die jüngeren und älteren Mannesalter auch noch schwer an Zahl und Kraft verringert wurden, so ist das ein Verlust, den die Menschheit nicht nur unseres Zeitalters, sondern noch nach mehreren Generationen empfinden wird. Leicht ist es, den Volkwohlstand zu erneuern, als die Menschenkraft wiederzugewinnen. Frankreich und Deutschland haben längst in diesem Kriege mehr Menschen verloren, als 1870/71 von ihnen in den Feldzug gesandt wurden. Wieviel Hoffnungen, wieviel Ausichten auf Tüchtigkeit der Menschen sind ins Grab gesunken! Jeder von uns kennt Fälle, wo größte Hoffnung für Wissenschaft, für Kunst, für soziale Befreiung unwiederbringlich verloren gingen, nachdem herrliche Blüten und reizende Früchte Bestes und Größtes für die Menschheit verblühten.

All dieses Leid wird weiter getragen und die Menschheit in allen Ländern empfindet tagtäglich neuen Schmerz. Sie vermag doch nichts zu ändern, sie kann nicht dem Kriegswagen in die Speichen fallen und sein zerstörungswert hemmen. . .

So ist es begreiflich, daß die Menschen gleichgültig werden gegen alle Not, gegen alles Unheil, gegen allen Druck und alle Ausbeutung, die künftige Zeiten bringen könnten. So hören wir von gar vielen: Wozu sollen wir der Gewerkschaft angehören, zur Partei feuern, das Arbeiterblatt lesen? Wir können doch nichts ändern an dem Schicksal. Was kommen mag, wird eben kommen! Was kommen wird, vermögen wir nicht aufzuhalten. Diese Meinung, nur allzustark verbreitet, droht zu noch weit größerem Unheil zu reifen als all das, das wir nun schon zu ertragen haben! Sind doch die Aufgaben der Arbeiterschaft riesengroß! Wir müssen alles daran setzen, daß der Krieg sich nicht wiederhole. Soweit menschliche Kraft und menschlicher Wille ausreichen,

sollen die Wirkungen dieses Krieges einigermaßen ausgeglichen werden. So müssen wir verlangen, daß alle gesundheitliche Fürsorge, aller Schutz gegen Heberarbeit, gegen Berufskrankheit und Unfall der heranwachsenden Jugend, den aus dem Kriege Heimkehrenden, den Müttern zuteil werde. Wir müssen dafür sorgen, daß durch eine ausreichende Ernährung die im Kriege sehr geschwächte körperliche Widerstandskraft wieder gefestigt wird, daß die Wohnungen für die heimkehrenden Krieger, aber auch für alle anderen Minderbemittelten in ausreichendem Maße hergestellt und zu ertäglichen Preisen zur Verfügung gestellt werden. Wir müssen uns für die politischen Rechte der breiten Massen einsetzen. Wie die Steuern unter Schonung der Reichen auf die Massen gelegt werden sollen, hat Graf Noebern nur zu anschaulich gemacht. Wir müssen dafür sorgen, daß die Arbeiter beim Aufhören der Kriegsindustrie und bei der Schwierigkeit der Wiederberufstellung der Friedenswirtschaft nicht geschädigt werden. Wir müssen darauf bedacht sein, daß das Selbstbewußtsein der Arbeiter, ihre geistige Frische, die Möglichkeit, ihre Interessen selbständig zu vertreten, keine Hemmungen erfahren.

Deshalb dürfen sich die Arbeiter und Arbeiterinnen nicht dem entnervenden Fatalismus hingeben, sie dürfen nicht bereit werden, ihr Schicksal so zu tragen, wie es andere gestalten möchten und wie es werden würde, wenn die Arbeiter die Hände in den Schoß legen und ihre Organisationen vernachlässigen und den Regierungen und den bürgerlichen Parteien allen Spielraum lassen würden, das Schicksal von Reich und Land, von Gemeinde und Arbeitsverhältnis ganz allein zu bestimmen.

Wir können dem Kriege mit unserer Macht kein Ende machen, aber alle Kraft soll jeder von uns unausgeseht anwenden, um den Fatalismus, die Inbolenz, die Gleichgültigkeit der Arbeiter und Arbeiterinnen mit aller Entschiedenheit und mit aller Lebhafteigkeit zu bekämpfen, sie auszurotten."

**Wir wollen keine Unorganisierten mehr.**

Einen recht beherzigenswerten Artikel unter obiger Ueberschrift bringt die schweizerische Metallarbeiterzeitung. Den Inhalt dieses Artikels können wir auch unsern Lesern dringend empfehlen und wir bringen ihn deshalb zum Abdruck:

"Dem eifrigen, überzeugten und treuen Gewerkschafter drängt sich immer wieder die Frage auf: Warum bleibt die große Masse der Arbeiterschaft der Gewerkschaft fern? Etwas Ueberflüssiges oder gar ein mutwilliger Luxus sind die Gewerkschaften nicht, sonst würden ihnen nicht vor dem Kriege in allen fünf Erdteilen zehn Millionen Mitglieder angehört haben. Ohne weiteres darf auch gesagt werden, daß es nicht etwa geistig und beruflich minderwertige Arbeiter sind, die den Gewerkschaften angehören, und auf der andern Seite die „Müde der Arbeiterschaft“ die Armee der Unorganisierten bildet.

Es ist heute auch keine offene und grauthoeoretische Frage mehr, ob die Gewerkschaft notwendig und nützlich ist. Die Tatsache der Existenz von Tausenden von Gewerkschaften mit Millionen Mitgliedern, die auch jetzt noch da sind, trotz dreier Kriegsjahre, beweist, daß sie notwendig und nützlich sind. Die Gewerkschaft ist auch nicht nur für die Arbeiter der einen oder der andern Industrie, nicht nur für die männlichen Proletarier oder bloß für die Erwachsenden und auch nicht nur für die deutschen und französischen Arbeiter, sondern die Gewerkschaft ist für die gesamte Arbeiterschaft ohne jeden Unterschied notwendig und nützlich.

Warum ist also die große Masse der Arbeiter nicht in den Gewerkschaften? Aus Scheu vor der Gewerkschaft! Diese Scheu hat in der großen Zahl der Fälle gewiß ihre verschiedenen Ursachen, aber sie ist immer vorhanden. Manche Arbeiter und Arbeiterinnen scheuen sich, in eine Versammlung zu gehen; ein Teil von ihnen hat sogar eine starke Abneigung gegen den Besuch einer Versammlung. Es handelt sich dabei um Unbestand, um Unreife und soziale Einsichtslosigkeit, die die Versammlungs- und Gewerkschaftsscheu verursachen.

In andern Fällen ist sie verursacht von der Sorge um die Erhaltung der Existenz, die manche Arbeiter gefährdet glauben, wenn sie in die Versammlung und in die Gewerkschaft gehen, weil der „Arbeitsgeber“ beides nicht gerne sieht. Erfolgt auch nicht gleich die Entlassung als Maßregelung, so vielleicht „Strafe“ in Form von Schikanen mit schlechter Arbeit, geringerem Affordberdienst, schlechter Behandlung usw. Der gleiche „Arbeitgeber“ ist aber Mitglied seiner Unternehmerrorganisation und besucht deren Versammlungen, was auch seine organisierten und unorganisierten Arbeiter wissen. Und indem der „Herr“ organisiert ist, gleichzeitig aber die Gewerkschaft nicht gerne sieht, beweist er selbst demonstrativ, wie sehr er den hohen Wert der Organisation für sich, die große Bedeutung und wertvolle Möglich-

keit der Gewerkschaft für die Arbeiter zu schätzen weiß. Uebrigens ist die Zahl der Unternehmer, die ihren Arbeitern etwa den Beitritt zur Gewerkschaft verbieten oder sie deswegen schikanieren und maßregeln, immer kleiner geworden. Nur noch die sozial rückständigsten Träger und Vertreter eines überlebten und unhaltbar gewordenen Fabrikdespotismus stehen so tief und verwegentlich das Koalitionsrecht der Arbeiter. Dieser kapitalistische Despotismus und Terrorismus kann aber nicht dadurch beseitigt werden, daß man sich ihm willenlos und widerstandslos fügt, sondern, daß sich die Arbeiter dagegen mannhaft auflehnen und ihn überwinden.

Bei manchen Arbeitern ist ein völliger Mangel an Mut vorhanden; sie sind nicht selbständig und haben keine Selbstbestimmung. Sie sind Knechtsgeelen, Industriekneben statt Industriebürger, und sie unterwerfen sich unbewußt und stillschweigend dem selbstherrlichen Diktum des bekannten Regensburger Bischofs v. Heule: „Wer Knecht ist, soll Knecht bleiben!“ Alle ihre Empfindungen vereinigen sich in der Scheu vor der Gewerkschaft.

Manche von den Gewerkschaftsscheuen hangen darüber, daß in der Gewerkschaftsversammlung an ihrem „Arbeitsgeber“ Kritik geübt, daß Forderungen aufgestellt werden, daß es zu Lohnbewegungen, zu Streiks und Aussperrungen kommen könnte und sie dann dabei gewesen wären, dafür also mitverantwortlich gemacht würden. Sie wollen aber bei der Herrschaft lieb Kind sein, „besser“ als die andern, die in die Gewerkschaft und die Versammlung gehen, und sie vermeiden dabei auch, vornehmlicher weggucken, indem sie der Herr mit schönerer und leichterer und besser bezahlter Arbeit begünstigt und ihnen vielleicht dann und wann auch eine „Wohlfahrt“ in irgendeiner Form zukommen läßt. Es ist das zwar eine nach jeder Seite hin erbärmliche Rolle, die die Gewerkschaftsscheuen spielen; aber sie sind sich deren entweder nicht bewußt oder aber moralisch und sozial abgestumpft, daß sie sich ohne Bedenken darüber hinwegsetzen. „A bah!“

Die Hauptursache der Gewerkschaftsscheu ist das Beitragszahlen. Wenn die Unorganisierten alle Mitglieder der Gewerkschaften ohne Pflichten, also auch ohne Beitragszahlung, aber mit allen Rechten sein könnten, dann würden sie kommen trotz des Knechtsinns und der Speichelleckerei vor dem Herrn, trotz aller Feigheit und moralischer Verklumpung, an der manche Unorganisierte leiden.

Viele gewerkschaftlich Unorganisierte sind Mitglieder in andern Vereinen, Sports- und Vergnügungsvereinen, in denen sie aber auch Beiträge zahlen und für Veranstaltungen Geld ausgeben müssen, mit dem sie leicht ihre Gewerkschaftsbeiträge bezahlen könnten. Aber für diese haben sie kein Geld übrig, worin wieder die Gewerkschaftsscheu sich offenbart.

So groß die Gewerkschaftsscheu der Unorganisierten ist, vor den Errungenschaften der gleichen Gewerkschaften haben sie keine Scheu. Da sind sie keine Individualisten, im Gegenteil! Da sind sie nicht mehr mit dem Herrn solidarisch, sondern mit den Arbeitern, und selbst der Streikbrecher will Anteil haben an den gewerkschaftlichen Errungenschaften, die er erst durch seinen unsolidarischen Streikbruch zu verhindern bemüht war!

Ah, die Unorganisierten sind im stillen mit der Wirksamkeit der Gewerkschaften für bessere Arbeits- und Lohnverhältnisse immer einverstanden; nur direkt wollen sie damit nichts zu tun haben, um sich nicht vor dem „Arbeitsgeber“ zu kompromittieren und nicht um den „guten Ruf“ eines braven und zufriedenen Arbeiters zu kommen, der „nicht so ist“ wie die andern, die bösen Gewerkschafter, die mit ihrer ewigen Unzufriedenheit und Begehrlichkeit dem Herrn das Leben fauer machen und die großen Profite womöglich kleiner. Es gibt aber auch Unorganisierte, die von bekannten organisierten Nebenarbeitern offen das Vorgehen der Gewerkschaften für Lohnhöhung, Arbeitszeitverkürzung, Beseitigung von Mißständen aller Art fordern und die wie Rohrstrahlen auf die Gewerkschaft schimpfen, wenn sie den Wunsch nicht erfüllt. „Wozu müht uns die Gewerkschaft, wenn sie nicht hilft?“ fragen die Unorganisierten, die die notwendige und wertvolle Hilfe von den andern haben wollen, die in der Gewerkschaft sind und ihre Pflichten erfüllen.

Mit diesen unsolidarischen Arbeiterelementen hat sich vor 53 Jahren schon der große deutsche sozialdemokratische Arbeiteragitator Ferdinand Lassalle beschäftigt, und er rief ihnen zu:

Woher kommt es denn aber, daß Ihr unsere Ideen teilt, unsere Ansichten und Bestrebungen mit Euren Sympathien bezeugt, daß Ihr noch nicht ein ausgezeichnete Mitglieder seid? Oh, ich kenne den allbekannten Grund dieser Erscheinung wohl! Man hat sich Beifall, sympathisiert, aber man läßt gewöhnen und beläßt sich vor, an den Früchten der Bewegung teilzunehmen, die andere mit ihren Kräften erarbeitet haben werden! Ich frage Euch: Ist das ein männliches, ist das ein

eines Arbeiters würdiges Benehmen? Welches ist der Unterschied zwischen einem Arbeiter und einem Schmarober, wenn nicht der, daß letzterer von fremder Arbeit leben und da ernten will, wo er nicht geerntet hat? ... Euch also, die Ihr nicht von fremder Arbeit leben wollt und da ernten, wo Ihr nicht geerntet, Euch, die Ihr nicht mit Beifall begleitet, Euch ermahne ich zur Scham!

Diese kraftvollen und entrüsteten Worte sind in der politischen Agitation gesprochen worden; sie gelten aber auch für die gewerkschaftliche Agitation, und sie sind noch immer so zutreffend, als ob sie überhaupt erst heute gemünzt worden wären. Sie sind ein scharfer, anklagender und verurteilender Spiegel für die Unorganisierten, für alle Schmarober, die aber aus ihrem Sumpfe durch die Gewerkschaft befreit werden müssen.

Wir kennen die Gewerkschaftsleute, die man als ein böartiges Geschwür am Körper der gesamten Arbeiterschaft bezeichnen könnte. Wie gegen solche Geschwüre der Arzt mit seinem operativen Eingriff kommt, so muß der Gewerkschafter gegen die Gewerkschaftsleute der Unorganisierten erst mit der angenehmen Medizin der freundschaftlichen Ueberredung und Ueberzeugung kommen, und wenn diese nicht hilft, mit den verfügbaren stärkeren Mitteln, um das Uebel zu beseitigen.

Alle Gewerkschafter müssen auf der ganzen Linie in der Parole einig sein und danach handeln: „Wir wollen keine Unorganisierten mehr!“

**Zuwendungen an Kriegserwitwen.**

Bei den Ausschüßberatungen im Reichstag ist von militärischer Seite betont worden, daß nur in ganz wenigen Fällen von den Hinterbliebenen verstorbenen Kriegsteilnehmer die Gewährung einer Zusatzrente beantragt worden ist. Offenbar beruht dies darauf, daß diese Einrichtung nicht genügend bekannt ist. Deshalb mögen die Voraussetzungen für die Bewilligung dieser Zusatzrenten hier noch einmal festgestellt werden.

Die Zusatzrenten können nur an die Hinterbliebenen von Angehörigen der Unterlassen des Soldatenstandes gewährt werden und auch nur dann, wenn die Kriegsverföhrung zugefallen wurde. Zu den Unterlassenen gehören: Soldaten und Unteroffiziere bis hinauf zum Offizierstellvertreter. Anspruch haben Witwen und eheliche oder legitimierte Kinder, nicht auch die sonstigen Angehörigen. Die Zusatzrente richtet sich nach der Höhe des Einkommens, das der Verstorbene in der Zeit vom 1. August 1913 bis zum 31. Juli 1914 bezogen hat.

Das Arbeitseinkommen des Verstorbenen muß als Gemeiner mindestens 1500 Mk., als Unteroffizier oder Sergeant mindestens 1700 Mk., als Vizefeldwebel und Feldwebel mindestens 2100 Mk. betragen haben. Wenn das Einkommen des Verstorbenen diese Höhe nicht erreicht hat, dann kann eine Unterstützung gewährt werden, sobald die Bedürftigkeit nachgewiesen ist. Wenn der Witwe eine Zusatzrente bewilligt wurde, dann kann auch den Kindern eine solche gewährt werden. Sie beträgt für Halbwaisen ein Fünftel, für Vollwaisen ein Drittel der Zusatzrente, die der Witwe bewilligt wurde. Als Vollwaisen gelten die Kinder einer vorangegangenen Ehe, also a. B. die Kinder erster Ehe, deren Mutter gestorben ist.

Die Zusatzrente beträgt mindestens 50 Mk. und höchstens 600 Mk. im Jahre. Die Rente kommt in Wegfall, wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse der Hinterbliebenen sich derart verbessern, daß das Einkommen 3000 Mk. jährlich übersteigt.

Einige Beispiele mögen die Sache erläutern.

Ein Arbeiter ist als Gemeiner gefallen. Sein Einkommen betrug jährlich 2000 Mk. Die Bezüge seiner Hinterbliebenen dürfen insgesamt, die Zusatzrente eingeschlossen, 1500 Mk. = drei Viertel des Jahresarbeitsverdienstes des Gefallenen nicht übersteigen. Die Hinterbliebenen sind die Frau und drei Kinder, davon eines aus erster Ehe. Die Hinterbliebenen würden also erhalten:

Kriegswitwengeld . . . . .	400 Mk.
Ein Kind (Vollwaise) . . . . .	240 "
Zwei Kinder (Halbwaisen) . . . . .	336 "
Zusatzrente für die Witwe . . . . .	200 "
Zusatzrente für die Vollwaise . . . . .	67 "
Zusatzrente für die Halbwaisen . . . . .	80 "

Zusammen 1323 Mk.

Würde die Witwe noch 300 Mk. dazu verdienen, dann würde das Einkommen 1623 Mk. betragen. In diesem Falle wäre die Zusatzrente der Witwe um 123 Mk. zu kürzen, so daß ein Gesamteinkommen von 1500 Mk. = drei Viertel des Einkommens des verstorbenen Mannes verbliebe.

Ein Kaufmann mit einem Einkommen von 4200 Mk. ist als Unteroffizier gefallen und hat eine Witwe mit fünf Kindern hinterlassen. Drei Viertel des Arbeitsverdienstes = 3150 Mk. Die Hinterbliebenen würden also erhalten:

Kriegswitwengeld . . . . .	500 Mk.
Kriegswitwengeld 5 x 168 = . . . . .	840 "
Zusatzrente für die Witwe . . . . .	410 "
Zusatzrente für die Waisen . . . . .	410 "
Zusammen . . . . .	2160 Mk.

Eine Kürzung der Zusatzrente würde also erst eintreten, wenn die Witwe noch ein weiteres Einkommen von mehr als 890 Mk. = zusammen 3150 Mk. hätte.

Der Anspruch auf die Gewährung einer Zusatzrente ist bei der Ortspolizeibehörde zu stellen. — Die Seeresverwaltung stellt auf dem Standpunkt, daß die Witwe eines Kriegsteilnehmers nicht schlechter gestellt werden soll, als wie sie das zu Lebzeiten des Mannes nach seiner Einziehung war. Sollte die Familienunterstützung höher gewesen sein, als wie später die Versorgung, so kann in den Fällen, in denen eine Zusatzrente nicht gewährt werden kann, durch eine Unterstützung ein Ausgleich herbeigeführt werden. Auch hier ist der Anspruch bei der Ortspolizeibehörde zu stellen.

**Rundschau.**

**Was wird aus dem Arbeitskammergesekentwurf?**  
Das muß man fragen, nachdem die Regierung entgegen dem Beschlusse der Reichstagskommission erklärt hat, daß sie ihre Zustimmung zu dem Beschlusse, die Kammer auf territorialer Grundlage zu errichten, nicht in Aussicht stellen könne. Man beachte, daß in dieser Frage unter der gesamten Arbeiterschaft, sogar bei den Selben, volle Einstimmigkeit herrscht. Alle wollen die territoriale Gliederung, die Regierung dagegen die sachliche. Die Regierung setzt damit ihren Willen dem Willen der Gesamtarbeiterschaft entgegen. Ein Gesetz, das die Arbeiterschaft in höchstem Maße angeht, soll nicht nach deren Ansichten formuliert werden. Was aus dem Entwurf nun wird, liegt im dunkeln. Die Arbeiter werden rüsten müssen, ihre Organisation so auszubauen, daß sie auch ohne gesetzliche Interessenvertretung einer solchen dienen können. Jedenfalls ist aber das „Unannehmbar“ der Regierung für die Gesamtsituation recht bezeichnend.

**Soziales.**

**Eine wertvolle Entscheidung.** In milderbemittelten Verbraucherkreisen wird schon seit geraumer Zeit mit Recht bittere Klage darüber geführt, daß erkrankten Mitgliedern von Krankenkassen bei der Verschreibung von Milch eine ärztliche Gebühr von 2 bis 3 Mk. abverlangt wird. Die Krankenkassen lehnten bisher durchweg die Erzahlung ab. Jetzt ist die Sache endgültig durch das Reichsversicherungsamt entschieden worden. Ein Krankenkassenmitglied, dem von einem Arzte ein Liter Milch verordnet war, und der für das Rezept eine ärztliche Gebühr von 3 Mk. bezahlen mußte, wandte sich zunächst um Rückerstattung des gezahlten Geldes an die Krankenkasse. Diese lehnte aber sowohl die Rückerstattung als auch die Zahlung der verordneten Milch ab, mit der üblichen Begründung, daß die Milch nicht als Heilmittel, sondern als Stärkungsmittel zu betrachten sei. Das Reichsversicherungsamt, als Beschwerdeinstanz, trat der Entscheidung der Krankenkasse bei. Das Oberversicherungsamt dagegen, an das sich der Beschwerdeführer wandte, stellte sich auf den Standpunkt des letzteren und verneinte die Sache zur Entscheidung an das Reichsversicherungsamt. Dieses entschied, daß die Milch als Heilmittel anzusehen sei und die Kasse nicht nur die Kosten des Heilmittels, sondern auch die ärztliche Gebühr von 3 Mk. zu tragen habe, da die Milch nicht ohne das ärztliche Attest zu erlangen war. Damit ist abschließend dieser Stein des Anstoßes endgültig beseitigt. Ueberall dort, wo die Krankenkassen noch den alten Standpunkt einnehmen, verweise man auf das vorliegende Urteil des Reichsversicherungsamtes. Im übrigen wird es Sache der Kassenmitglieder sein, sich die bisher zu unrecht gezahlten Gebühren von der Krankenkasse zurückzahlen zu lassen, wie es Sache der Krankenkassen ist, die Gebühren von den Ärzten zurückzuverlangen. Allerdings ohne Sträuben und Schereieren dürfte das nicht abgehen.

**Eine Erweiterung der Sparversicherung bei der Volksfürsorge** ist durch das Kaiserliche Aufsichtsamt für Privatversicherung genehmigt worden. Die Volksfürsorge betreibt bis jetzt nur Volksversicherung (kleine Lebensversicherung). Bis vor kurzem waren bei ihren Kapitalversicherungen nur Versicherungen bis zur Höchstversicherungssumme von 1500 Mk. zugelassen. Infolge dieser Beschränkungen konnten bei der Sparversicherung jährlich nur bis zu 60 Mk. als Sparrämie eingezahlt werden. Nachdem das Aufsichtsamt am 20. April d. J. für sämtliche Tarife die nachgesuchte Erhöhung der Versicherungssumme auf 2000 Mk. zugestimmt hat, ist jetzt auch der weitere Antrag des Vorstandes der Volksfürsorge, die jährliche Spareinlage bei Sparversicherungen von 60 Mk. auf 100 Mk. zu erhöhen, ohne Anstand genehmigt worden.

**Bekanntmachung des Zentralvorstandes.**

Der wöchentliche Beitrag in Nürnberg beträgt für männliche Mitglieder 1,00 Mk., für weibliche 0,50 Mk.  
Der Vorstand.

**Adressenänderungen.**

Freiberg i. S. B Paul Kolmogorow, Poststr. 4.

**Sterbetafel.**

Als Opfer des Weltkrieges fielen unsere Mitglieder:

- Bernhard Schlomsky, Berlin, 31 Jahre alt.
- Emil Joseph, Berlin, 31 Jahre alt.
- Wilhelm Hegener, Berlin, 39 Jahre alt.
- Julius Ulrich, Bielefeld, 27 Jahre alt.
- Emil Walter, Heilbronn, 37 Jahre alt.

Berlin. Am 6. Juli verstarb unser Mitglied Otto Kranicki im Alter von 31 Jahren.  
Am 8. Juli verstarb unser Mitglied Gustav Stark im Alter von 49 Jahren.

Köln. Am 20. Juni verstarb der Kollege Georg Linly im Alter von 69 Jahren.

Leipzig. Am 6. Juli verschied unser Kollege Richard Eichler an Lungentuberkulose.  
Hagen i. W. In einem Lazarett ist unser langjähriges Mitglied Max Dertel im Alter von 48 Jahren gestorben.

Hamburg. Am 2. Juli verstarb unser langjähriges Mitglied L. Tschirchwig im Alter von 43 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

**Wachstuch-Leder-Ersatz**  
empfehlen in reichhaltiger Auswahl  
**Seckendorf & Wilke, Greiz.**  
Mustern immer sofort zu Diensten.

Eine größere Lederwaren-Fabrik sucht für sofort einen tüchtigen, perfekten

**Reisetaschenmacher**

bei dauernder Anstellung.  
Sofort. Angeb. an die Exped. d. Ztg. unter Nr. 2090.

Wir suchen eine große Anzahl  
**Sattler und Sattlerinnen**  
auf Tornister und Geschirre. Die Arbeit hält länger an.

**C. Leschen & Co.**  
Fabrik für Militär-Lederausüstung  
Cöln-Nippes, Geldernstraße 46.

**Jeder Sattler,**  
der durch Herausgehen der Abheifen bei schwerer Arbeit Verger und Zeitverlust hat, lasse sich von mir eine Probeable kommen, welche alle Fehler beseitigt und mit welcher es eine Freude ist, zu arbeiten.  
Zu beziehen durch  
**Karl Schiller, Stuttgart, Luisenplatz 6.**

Die besten Werkzeuge für Sattler, Portefeuller und Tapezierer liefert als **Spezialität**  
**Bruno Steffen, Berlin SW. 19, Lindenstr. 63.**  
Gegründet 1830.  
Preislisten S. P. gratis und franko.